

II-9437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4764 IJ

A N F R A G E

1989 -12- 15

an den Bundesminister für Justiz

der Abgeordneten Herbert Fux und Freunde

betr. Fotos im Reisegepäck Proksch

Laut übereinstimmenden Hinweisen waren in dem Reisegepäck Proksch bei der Beschlagnahme auch Fotos hoher Parteifunktionäre Österreichs und ehemaliger Regierungsmitglieder, die besagte Personen in Uniformteilen aus der NS-Zeit zeigen. Die Fotos befinden sich laut übereinstimmenden Hinweisen in den Händen des für Proksch zuständigen Gerichtes, sind jedoch für die Causa Lucona nicht rechtsrelevant.

ANFRAGE:

1. Wer ist auf diesen Fotos dargestellt?
2. Was gedenkt das zuständige Gericht mit den Fotos zu machen?
3. Werden Sie prüfen lassen, ob die auf den Fotos dargestellten Handlungen im Hinblick auf das NS-Verbots gesetz strafrechtlich zu verfolgen sind?
4. Werden Sie die Fotos in die Verwaltungsstrafbehörden zur Beurteilung nach dem Bundesgesetz vom 5. April 1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz 1960), BGBI. 84/1960, weiterleiten?